



**Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus (M 517). Eröffnet am: 03.11.2009 Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

Der Motionär bittet den Regierungsrat, im Namen des Kantons Luzern bei den eidgenössischen Räten eine Kantonsinitiative einzureichen mit dem Ziel, jugendlichen Sans-Papiers das Absolvieren einer Berufslehre zu ermöglichen.

Jugendliche Sans-Papiers haben im Einzelfall bereits heute die Möglichkeit, im Rahmen der so genannten Härtefallregelung eine Lehrstelle anzutreten. Erhalten nämlich die Jugendlichen aufgrund einer humanitären Gesamtbeurteilung eine Aufenthaltsbewilligung, so können sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und damit auch einen Lehrvertrag abschliessen. Wir haben bei der früheren Beantwortung des Postulates P 628 von Heidi Rebsamen darauf hingewiesen, dass wir diese Praxis der Härtefallgesuche einer globalen Zulassung der Sans-Papiers zur Berufslehre vorziehen.

In der Zwischenzeit haben nun aber bedeutende Entwicklungen auf nationaler Ebene stattgefunden. Luc Barthassat hat am 2. Oktober 2008 im Nationalrat eine Motion eingereicht, welche die generelle Zulassung der Sans-Papiers zur Berufslehre fordert. Die bisherige Praxis – so kritisierte der Motionär – sei aus verschiedenen Gründen fragwürdig:

- Sie benachteilige eine Personengruppe, die in unserem Land gut integriert sei. Es sei nicht einzusehen, dass Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung studieren, aber keine Berufslehre absolvieren dürften.
- Es bestehe die Gefahr, dass die Jugendlichen ohne Möglichkeit der Berufslehre in die Schwarzarbeit oder gar in die Delinquenz abgleiten.
- Der Wirtschaft gingen potenzielle Fachleute verloren, was unter den Vorzeichen eines drohenden Fachkräftemangels nicht zielführend sei.
- Kinder und Jugendliche dürften gemäss Kinderrechtskonvention der UNO (welche die Schweiz 1997 ohne Vorbehalt ratifiziert hat) nicht wegen des rechtlichen Status ihrer Eltern diskriminiert werden.

Der Kanton Luzern kennt diese Problematik auch und der Regierungsrat sieht den Handlungsbedarf.

Der Bundesrat empfahl die Motion Luc Barthassat zur Ablehnung. Die Motion wurde jedoch im September 2010 sowohl vom Nationalrat wie auch vom Ständerat angenommen. Der Bundesrat muss deshalb die geltende Gesetzgebung ändern. Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat aufgrund der überwiesenen Motion dem Parlament einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen wird. Es ist also absehbar, dass in nächster Zeit auf nationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen für den Zugang jugendlicher Sans-Papiers zur Berufslehre geschaffen werden. Die inhaltlichen Ziele der Motion werden damit erfüllt. Die Einreichung einer Kantonsinitiative erübrigt sich darum. Der Regierungsrat lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Luzern, 25.10.2011 / Protokoll-Nr: 1126